

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286),
- des § 1 Abs. 1, des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl.I/05, [Nr. 11], S.170)

hat die Gemeindevertretung am 10.12.08 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf beschlossen:

I.

Änderung der Gebührensatzung über die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf

Die Gebührensatzung über die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf beschlossen am 17.09.2003, veröffentlicht am 08.10.2003 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, dem Schulzendorfer Gemeindekurier, 10. Jahrgang Nr. 5/03, wird folgendermaßen geändert:

§ 1 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Anstrich „- Kücheneinrichtung, wenn sie nicht verpachtet wurde“ der Anstrich „- Foyer 118 m².“ angefügt.

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr nach Abs. 2 wird für Trainingszeiten wie folgt festgesetzt:

1. gebührenfrei für Nutzer im Alter bis zu 16 Jahren,
2. 50 % für Nutzer im Alter von 16 bis 18 Jahren,
3. 50 % für Nutzer im Alter über 18 Jahre, soweit sie Mitglied in einem gemeinnützigen, ortsansässigen Sportverein sind,
4. 100% für sonstige Nutzer.

Bei altersgemischten Nutzergruppen sind die Ziffern 1 und 2 auch anzuwenden, wenn die Mehrheit die genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt. Für Turniere und Spiele im Kinder- und Jugendbereich an Wochenenden sind 50 % der Gebühr zu zahlen.“

In § 3 Absatz 5 Satz 1 werden nach den Worten „Die Gebühr für die oberen Versammlungsräume“ die Worte „sowie das Foyer“ und nach dem Wort „beträgt“ die Worte „je Raum“ eingefügt.

In § 3 Abs 10 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 angefügt: „Bei Nutzung des Foyers ist die Küchennutzung gebührenfrei.“

II.

Diese 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Schulzendorf, den 10.12.2008

Dr. Burmeister
Bürgermeister